

**Niederschrift  
der 17. Sitzung des Stadtrates  
am 24.02.2022 Saal "Sonne", Friedensplatz 9  
AZ: 101205.22.01-17**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Wilfried Futh

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Oliver Praetzel

Frau Silke Schindler

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jörg Weisel

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Esche

Presse

Herr Rainer Lippelt

Geschäftsführer der Wobau Wanzleben  
GmbH

Herr Uhlenhaut

Presse

Bürgerinnen und Bürger

4



- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| <b>20</b> | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"<br>OT Domersleben           | <b>235/BM/19-24</b> |
| <b>21</b> | Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A"<br>OT Stadt Seehausen | <b>236/BM/19-24</b> |
| <b>22</b> | Mitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im LEADER-Bördeland e.V.                       | <b>239/BM/19-24</b> |
| <b>23</b> | Entgeltvereinbarung (LEQ) für die Integrative Kita "Der kleinen<br>Domersleber" 2021      | <b>234/BM/19-24</b> |
| <b>24</b> | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                       |                     |

### Nichtöffentlicher Teil

- |           |   |                     |
|-----------|---|---------------------|
| <b>25</b> | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der<br>Stadtratssitzung vom 09.12.2021 |                     |
| <b>26</b> | Grundstücksverkauf OT Stadt Seehausen Flur 8 Flurstücke 909 und 912                               | <b>237/BM/19-24</b> |
| <b>27</b> | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                               |                     |

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 21 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 09.12.2021**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Kühne nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, berichtet:

#### **1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse**

- 1.1. In der Stadtratssitzung am 09.12.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

- Aufnahme eines Annuitätendarlehens in Höhe von 6.171.300,00 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren

1. 2. In der Hauptausschusssitzung am 08.02.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil kein abschließender Beschluss gefasst.

1. 3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.02.2022 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

- Nachtragsvereinbarung für die Bauleistung der Fa. Komplex-Bau GmbH Hadmersleben zur Teilsanierung Haus II / Dachsanierung

- Vergabe der Bauleistung / Ersatzneubau Brücke Roßstraße im OT Stadt Wanzleben an die Fa. STRABAG AG aus Magdeburg

- Vergabe der Bauleistung L 24 OD Dreileben, 1. BA, Straßenbeleuchtung an die Fa. Wunderling Elektrotechnik aus Eilsleben

## **2. Mitteilung aus dem Amt Finanzen**

Die Haushaltssatzung 2022 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 ist erarbeitet und die Vorlagen gehen jetzt zur Beratung in die Ortschaftsräte. Im Finanzausschuss wird darüber am Mittwoch, dem 09. März 2022 beraten. Eine nochmalige Beratung im Finanzausschuss ist für den 25.04.2022 vorgesehen. Die Beratung im Hauptausschuss soll am 26.04.2022 und die Beschlussfassung im Stadtrat am 12. Mai 2022 erfolgen.

## **3. Mitteilungen aus dem Bauamt**

### **Hochbau**

#### **Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Hohendodeleben**

Nachdem die Stadt sich von einer Firma trennen musste, gehen die Arbeiten weiter. In Hohendodeleben kam es immer wieder zu Verzögerungen, da Quarantäne bedingte Ausfälle bei den Firmen zu verzeichnen waren.

Der 1. Bauabschnitt in der Kita ist mit mehreren Monaten Verzögerung nun fertiggestellt.

Die Kinder ziehen am Montag in die renovierten Räume, so dass dann der 2. Bauabschnitt erfolgen kann. Hier sind 4 Wochen eingeplant, so dass im Anschluss dann auch die ausgelagerten Gruppen aus der Grundschule zurückziehen können.

## **B-Pläne**

Im letzten Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss sind mehrere B-Pläne auf den Weg gebracht worden. Die auch auf der heutigen Sitzung Thema sind.

## **Breitband**

Die Arbeiten wurden pünktlich im Januar wieder aufgenommen. Im Ortsteil Stadt Seehausen ist bereits ca. ein Drittel abgeschlossen. Der Ausbau der Hauptstrecke vom OT Stadt Wanzleben über den OT Blumenberg bis zum OT Klein Germersleben hat begonnen. Im OT Stadt Wanzleben werden Kabel eingeblasen und Boxen montiert.

Die nächste Übergabe erfolgt im März, dann ist auch der Ortsteil Stadt Wanzleben mit rund 90 % der Anschlüsse am Netz der DNS:Net. Danach liegt es an unserem Pächter die Anschlüsse freizuschalten.

## **Radwege**

Bereits im vergangenen Jahr ist begonnen worden ein Gis gestütztes Netz von geeigneten Wegen für den Radverkehr aufzusetzen. Um die Arbeiten zügig zum Abschluss zu bringen wird die Verwaltung ab September einen Mitarbeiter für die Erfassung und Bewertung der Wege einsetzen. Im Ergebnis wird eine Karte der Stadt Wanzleben - Börde online gestellt, die alle geeigneten Wege / Verbindungen für den Radverkehr aufzeigt. Es besteht dann die Möglichkeit für jeden Bürger darauf zuzugreifen.

## **4. Mitteilungen aus dem Ordnungsamt**

### **Feuerwehren**

In Vorbereitung der Unwetterlagen in der letzten Woche wurde jeweils eine örtliche Einsatzleitung im Gerätehaus der Feuerwehr Wanzleben gebildet. Diese koordinierte die Einsatzlagen zentral für das Stadtgebiet. Das Einsatzaufkommen war allerdings mit 12 Einsätzen gering.

### **Kindertagesstätten**

In 7 von 8 Kindertagesstätten mussten aufgrund der Pandemie mehrfach Einschränkungen und Schließungen erfolgen. Eine mögliche Kostenerstattung wird derzeit geprüft.

### **Örtliche Verkehrsbehörde**

Die Kreuzung B246/K1700 hat sich zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Seit 2018 ereigneten sich hier 37 Unfälle. Aus diesem Grund gab es zwei Ortstermine unter Beteiligung der Polizei, der unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Ordnungsamt. Zunächst und kurzfristig ist eine Änderung der Ampelphasen bzw. eine Veränderung der Ampel vorgesehen, um Unfälle beim Linksabbiegen zu vermeiden.

## **Grundschulen**

Alle 5 Grundschulen sind mit CO<sup>2</sup>-Ampeln im Wert von insgesamt 14.500 € ausgestattet worden.

## **Bibliothek Wanzleben**

Die umfangreichen Renovierungsmaßnahmen sind erfolgt. Allerdings benötigt das Personal noch einige Zeit, um den umfangreichen Bücherbestand einzuräumen, so dass am 23.03.2022 wieder geöffnet werden kann.

### **TOP 5     Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten**

Der Bürgermeister informiert über die Sitzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH am 07.12.2021:

1. Beraten wurde der Wirtschaftsplan, die Beschlussfassung ist im März vorgesehen.
2. Behandelt wurde die Leerstandssituation, in der Zusammenfassung aller Maßnahmen konnte dieser auf unter 16 % reduziert werden.
3. Die Wahl des Abschlussprüfers als Empfehlung. Die entsprechende Vorlage ist heute auf der Tagesordnung.

### **TOP 6     Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger merkt an, dass im Wahlkampf mit dem Parteislogan geworben wurde, mit der Gestaltung und dem Ausbau von Radwegen in der Einheitsgemeinde. Er beklagt, dass das bisherige Ergebnis mehr als überschaubar ist.

Des Weiteren spricht er die Fällung von Apfelbäumen entlang der Straße von Klein Germersleben nach Bottmersdorf an. Ihm ist klar, dass es sich hier um eine Kreisstraße handelt und dass die Bäume krank waren. Bittet aber darum, dass man sich seitens der Stadt für eine Nachbepflanzung beim Landkreis einsetzt. Derzeitig stehen hier nur noch 5 Bäume.

Der Bürgermeister Herr Kluge stellt die Probleme des Baues von Radwegen dar. Die Probleme liegen bei der Finanzierung und teilweise an den Eigentumsverhältnissen. Das Land hat zwar Fördermittel für den Radwegeausbau bereitgestellt, diese Mittel reichen für die Stadt Wanzleben - Börde insgesamt nur für den Ausbau von 400 m Radweg. Außerdem müsste bei der Beantragung von Fördermitteln für den straßenbegleitenden Ausbau von Radwegen nachgewiesen werden, dass die Straße von 2.500 Fahrzeugen befahren wird. Er selbst kann nicht viel Hoffnung machen, dass sich in der nächsten Zeit bezüglich des Ausbaues von Radwegen viel ändert. Ggf. müsste sich diesbezüglich der Stadtrat dazu positionieren, den Ausbau von Radwegen als Schwerpunkt darzulegen, was wiederum zur Folge hätte, dass dies zu Lasten anderer Investitionen geht.

Ab September 2022 wird die Verwaltung daran arbeiten, das vorhandene Wegenetz von Radwegen darzustellen.

**TOP 7    Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Eggenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 233/BM/19-24**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Kunert heute aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein kann, aber die Beschlussfassung erfolgen kann. Die Ernennung erfolgt dann später z. B. auf einer Jahreshauptversammlung.

**Abstimmung über die Vorlage 233/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Dennis Kunert in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eggenstedt für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8    Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 220/BM/19-24**

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Silvio Lanz vor.

Herr Silvio Lanz spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Silvio Lanz und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Silvio Lanz mit einem Blumenstrauß.

**Abstimmung über die Vorlage 220/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Silvio Lanz in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9    Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 228/BM/19-24**

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Jörg Krückemeier vor.

Herr Jörg Krückemeier spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Jörg Krückemeier und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Jörg Krückemeier mit einem Blumenstrauß.

**Abstimmung über die Vorlage 228/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Krückemeier in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bottmersdorf für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2021  
Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Vorlage: 238/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 238/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt, dass der Gesellschafter die K+L Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 31061 Alfeld (Leine) mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH beauftragt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Entlastung Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2020 für die Ortsteile  
Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Dreileben,  
Meyendorf und Zuckerdorf Klein Wanzleben, Vorlage: 227/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 227/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Meyendorf, Dreileben und Zuckerdorf Klein Wanzleben als Verwalter.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Abwägungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges"  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 222/BM/19-24**

Herr Konzalla erklärt Mitwirkungsverbot zu den Vorlagen 222/BM/19-24 (TOP 12) und 223/BM/19-24 (TOP 13). Er nimmt im Bereich der Besucher Platz.

**Abstimmung über die Vorlage 222/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Juli 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden

Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 13) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt

- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 13) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1**

**TOP 13 Satzungsbeschluss B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges"  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 223/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 223/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1**

**TOP 14 Abwägungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"  
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 224/BM/19-24**

Herr Konzalla nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Abstimmung über die Vorlage 224/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen: teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:  
- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Satzungsbeschluss B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang"  
Stadt Seehausen, Vorlage: 225/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 225/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan ehemalige Kleingartenanlage "Vogelsang" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Seehausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Dezember 2021) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Abwägungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz"  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 229/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 229/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ OT Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und

Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- TAV Trink- und Abwasserverband Börde

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Satzungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz"  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 230/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 230/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des B-Plans Wohngebiet „Am Festplatz“ der Stadt Wanzleben - Börde OT Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

2. Die Begründung mit Artenschutzrechtlicher Prüfung (Anlage 1) wird in der beigefügten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt Wanzleben - Börde eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet  
"Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 231/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 231/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ (Stand August 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt der 1. Änderung des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 232/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 232/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 01/91 Gewerbegebiet „Hofbreite“ in der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Dezember 2021, als Satzung.

2. Die Begründung wird in der beigelegten Fassung (Stand Dezember 2021) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 20 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Südlich des Weges zum Friedhof"  
OT Domersleben, Vorlage: 235/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 235/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Südlich des Weges zum Friedhof" in der Ortschaft Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes „Südlich des Weges zum Friedhof " und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 21 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung B-Plan "Am See 37A"  
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 236/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 236/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes "Am See 37A" in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Am See 37A" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Januar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 22 Mitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im LEADER-Bördeland e.V.,  
Vorlage: 239/BM/19-24**

Der Bürgermeister merkt an, dass mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss entschieden wird, wie die erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der LEADER-Förderung weitergeführt werden soll. Rechtlich ist dazu die Gründung eines Vereins erforderlich. Die Beschlussfassung über die Mitgliedschaft obliegt dem Stadtrat, da es sich dabei um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe handelt.

Der Satzungsentwurf und die Beitragsordnung liegen dem Stadtrat in der aktuellen Fassung vor. Die Handlungsfähigkeit des Bürgermeisters soll gewährleistet werden, weil die Endfassung beider Dokumente erst auf der Gründungsveranstaltung beschlossen wird.

Die Erarbeitung der Satzung wurde von einem Rechtsanwalt, den das Land als Coach eingesetzt hat, begleitet.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung um in Vorbereitung und Durchführung der Gründungsveranstaltung (wahrscheinlich im Juni 2022) die Interessen der Stadt vertreten zu können.

**Abstimmung über die Vorlage 239/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Verein „LEADER-Bördeland e.V.“.

Der Stadtrat bestätigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung. Für die Stadt wird der Bürgermeister Gründungsmitglied.

Der Stadtrat nimmt die Entwürfe der Satzung und der Beitragsordnung als Grundlage für weitere Beratungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einer Beitragsordnung des Vereins zuzustimmen, wenn die Beitragshöhe 0,25 Euro/Einwohner nicht übersteigt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 23 Entgeltvereinbarung (LEQ) für die Integrative Kita "Der kleinen Domersleber" 2021, Vorlage: 234/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 234/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der BördeKita GmbH, Nancy Hildebrand, Martin-Selber-Straße 12 a in 39164 Wanzleben - Börde, ab dem 01.11.2021 bis zum 31.10.2022.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 24 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Kühne spricht das Thema Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h während der Rübenkampagne in mehreren Ortsteilen der Stadt Wanzleben - Börde an.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass eine Auswertung der Verkehrszählung während der letzten Rübenkampagne noch immer nicht vorgelegt worden ist. Die Verwaltung ist derzeit in Vorbereitung eines Schreibens ans Ministerium, dass man in der kommenden Rübenkampagne dieses Jahres rechtzeitig eine Geschwindigkeitsbegrenzung genehmigt und eingerichtet wird.

Die Mitglieder des Stadtrates einigen sich darauf, dass das Schreiben des Bürgermeisters an den Minister von den Fraktionsvorsitzenden und den Ortsbürgermeistern unterzeichnet wird.

Frau Schindler spricht nochmals die Baumaßnahme „Sarre-Turnhalle“ und der damit einhergehenden Sperrung des Weges entlang der Sarre an. Sie bat in der letzten Stadtratssitzung darum, dass die Verwaltung sich mit dem Landkreis in Verbindung setzt, dass der Weg nicht während des ganzen Jahres 2022 gesperrt ist, sondern nach den Hauptarbeiten wieder freigegeben wird. Sie fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Stand der Arbeiten gibt.

Es ergeht die Antwort, dass keine neuen Informationen vorliegen.

Herr Kühne gibt seine Bedenken hinsichtlich der Größe des Neubaus der „Sarre-Tunhalle“ kund. Aufgrund der hohen Schülerzahl ist seines Erachtens die Sporthalle zu klein dimensioniert. Er bezweifelt, dass noch genügend Hallenkapazitäten für den Vereinssport zur Verfügung stehen werden. Er spricht sich dafür aus, die Baumaßnahme zu stoppen und eine größere Sporthalle zu bauen, in der Hoffnung, dass das Land und die Stadt sich an der Baumaßnahme beteiligen. Der Stadtrat / die Verwaltung sollten sich mit dieser Problematik intensiv beschäftigen und kurzfristig zu einer Entscheidung kommen.

Der Bürgermeister informiert über eine Beratung des Landrates mit Dezernenten des Landkreises, dem MdL G. Heuer und der Stadt. Im Ergebnis fand im ersten Schritt eine Beratung vor Ort statt, mit der die Möglichkeit der Errichtung einer neuen Sporthalle auf dem Gelände der Schule unter Beachtung des Bedarfes an Schulhoffläche und Parkmöglichkeiten.

Der Landkreis bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass im Falle des Neubaus eine finanzielle Beteiligung der Stadt erwartet wird. Abhängig von der Förderung kann sich die Höhe in etwa bei 1,25 Mio. Euro bewegen. Der Bürgermeister erwähnt, dass damit die Investitionsplanung der Folgejahre deutlich beeinflusst wird. Im Ergebnis der Beratung soll der Bau der Sporthalle noch nicht gestoppt werden.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin